

Polizeiinspektion X

Musterstr. 999

80x0x Musterstadt

Anzeige/Strafantrag wegen Fischwilderei

Musterstadt, 1. Januar 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Vorsitzender des Fischereivereins XY, der gegenwärtig das Fischereirecht am GEWÄSSER XY im Gebiet der Gemeinde XXXXXX innehat, erstatte ich hiermit Anzeige bzw. stelle Strafantrag wegen Fischwilderei gegen die Person, die dort am TAG/MONAT/JAHR um TAGESZEIT angelte, ohne im Besitz eines Fischereischeins oder eines Fischereierlaubnisscheins zu sein.

Erlauben Sie mir einige Anmerkungen zu diesem Vorgang: Die Person angelte an einer SENSIBLEN/SEHR FISCHREICHEN Stelle dieses Vereinsgewässers. Dort werden häufig große XXX, YYY und ZZZ sowie auch AAA und BBB (BESONDERE FISCHARTEN ANGEBEN) gefangen. Die Person ging den Schilderungen des Fischereiaufsehers zufolge, der Mitglied in unserem Verein ist und mich über diese Straftat unterrichtete, mit einer professionellen Angelmontage zu Werke. Sie hatte aber keine geeignete Landehilfe bei sich.

Wie mir der Fischereiaufseher berichtete, stellte er die Person folgendermaßen zur Rede: An dieser Angelstelle sei es ja wegen des steilen Ufers kaum möglich, ohne Kescher einen größeren Fisch waidgerecht zu landen – „Was machen Sie, wenn ein Karpfen oder eine Nase anbeißt?“ Daraufhin habe die angeschuldigte Person geantwortet: „Das habe ich mir vorher tatsächlich überlegt. Wenn ein Karpfen gebissen hätte, dann hätte ich die Schnur durchtrennt.“

Allein diese Äußerung lässt die Skrupellosigkeit dieses Schwarzfischers erkennen. Er nahm einen erheblichen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz billigend in Kauf, nämlich das sinnlose und qualvolle Verenden eines oder mehrerer Fische!

Darüber hinaus weise ich in der Hoffnung auf ein angemessenes Vorgehen gegen diese Person darauf hin, dass unser Fischereiverein seinen Mitgliedern aus rein ökologischen Beweggründen strenge Vorgaben für den Fischfang macht, die deutlich über die gesetzlichen Regelungen hinausgehen. Denn die Ökologie, der Erhalt unserer Fischbestände und die Pflege unserer Gewässer haben bei uns oberste Priorität. Wenn Schwarzanglerinnen und Schwarzangler ohne oder mit zu geringen Strafen davontämen, würde man sich als Fischschützer, der nicht nur Geld, sondern auch sehr, sehr viel Zeit in den Erhalt der Natur investiert, vor den Kopf gestoßen fühlen.

Bitte leiten Sie diese Anzeige bzw. diesen Strafantrag auch an die zuständige Staatsanwaltschaft weiter.

Ich bitte Sie um Bestätigung des Eingangs dieser Anzeige bzw. dieses Strafantrags sowie um schriftliche Unterrichtung über den Fortgang bzw. den Ausgang des Verfahrens.

Mit freundlichen Grüßen

Max Mustermann

Vorsitzender des Fischereivereins Musterdorf e.V.

wohnhaft in 80569 Musterort, Musterstraße 222